

INFOBLATT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die **aktuellen Gesetzesänderungen** bezüglich der Befähigungsnachweise in der Binnenschifffahrt informieren und bitten dringend darum, diese **künftig vor Kontaktaufnahme oder Einreichen der Schifferdienstbücher zu beachten**.

Ab 18.01.2022 gilt die neue EU-Befähigungsrichtlinie zu Befähigungsnachweisen in der Binnenschifffahrt. Diese enthält u.a. neue einheitliche Regelungen zur Ausstellung von Schifferdienstbüchern sowie der Erteilung von Qualifikationen. Grundgedanke ist die Vereinheitlichung der Befähigungsnachweise in der Binnenschifffahrt europaweit.

Schifferdienstbücher:

Ab 18.01.2022 werden nur noch EU-Schifferdienstbücher ausgestellt.

Derzeitige Qualifikationen gelten maximal bis zum 17.01.2032 im alten Schifferdienstbuch weiter. Sobald sich jedoch etwas im Schifferdienstbuch ändert (z.B. Namens- und Adressänderungen, Erhalt einer neuen Qualifikation, Tauglichkeitsverlängerungen) ist ein neues EU-Schifferdienstbuch auszustellen.

Die Neuausstellung kann nur im Ausstellungsland erfolgen. Ausländische Schifferdienstbücher können somit nicht in Deutschland umgetauscht werden. Daraus resultiert, dass ein Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt keine Qualifikationen in einem vor dem 18.01.2022 ausgestellten, ausländischen Schifferdienstbuch eintragen kann.

Die Schifferdienstbücher müssen weiterhin regelmäßig zur Prüfung der Fahrzeiten vorgelegt werden. Nach 15 Monaten sind ungeprüfte Fahrzeiten ungültig. Fahrzeiten werden ausschließlich mit dem Schifferdienstbuch nachgewiesen. In den Fällen von Seefahrttagen wird eine Bescheinigung nach Seearbeitsgesetz benötigt.

Qualifikationen:

Die zu erhaltenden Qualifikationen werden nun in 3 Ebenen eingeteilt:

- 1) **Einstiegsebene:** Decksmann & Leichtmatrose

- 2) **Betriebsebene:** Matrose, Bootsmann und Steuermann

- 3) **Führungsebene:** Schiffsführer

Für den Zugang zur Einstiegsebene oder Betriebsebene wird künftig neben Fahrttagen eine Schulung oder eine entsprechende Ausbildung benötigt, um die Qualifikationen Decksmann oder Matrosen zu erhalten. Die erforderlichen Nachweise, wie Zertifikate oder Zeugnisse, müssen in Amtssprache übersetzt und beglaubigt vorliegen.

Die Qualifikation Matrosen-Motorenwart entfällt und wird durch die Qualifikation Maschinist ersetzt.

WICHTIG: Ab 18.01.2022 werden nur noch EU-Qualifikationen ausgestellt. Die Unterscheidung zwischen Qualifikationen auf dem Rhein und außerhalb vom Rhein entfällt. Somit können alle EU-Staaten alle Qualifikationen ausstellen.